

Stellungnahme des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg zum:

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD: Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit – Vergabe vereinfachen und soziale Kriterien schärfen

Antrag der AfD-Fraktion: Gesetz zur Aufhebung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes

DGB begrüßt Initiativen zur Stärkung der Tariftreue im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) in den Anträgen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE.

Bereits in ihrem am 30.04.2023 in Kraft getretenen Koalitionsvertrag haben sich CDU und SPD darauf verständigt, Anpassungen des BerlAVG vorzunehmen. Der DGB hat frühzeitig deutlich gemacht, dass er eine Reform des BerlAVG konstruktiv begleiten wird. Bereits im Juli 2025 hat der DGB ein Zehn-Punkte-Programm zur Reform des BerlAVG beschlossen:

1. Tariftreue und Vergabe-Mindestlohn nicht aushebeln
2. Lohnleitklausel verpflichtend einführen
3. Tariftreue unbürokratisch nachweisen
4. Kontrollen verbessern und ausweiten
5. Meldestelle für Beschäftigte einrichten
6. Unterauftragsketten auf max. 3 Glieder begrenzen
7. Arbeitszeit fälschungssicher nachweisen
8. Abläufe durch Digitalisierung beschleunigen
9. Verwaltungsstruktur verbessern
10. Vergabe-Mindestlohn an TV-L koppeln

Die folgende Stellungnahme zu den drei Anträgen der Abgeordnetenhausfraktionen erfolgt auf Grundlage dieses Beschlusses.

Die Vorschläge des DGB haben zum Ziel, die Wirksamkeit sozial-ökologischer Kriterien hinsichtlich ihrer Anwendung und der Kontrollen zur Einhaltung zu verbessern. Besonders die Tariftreue-Regelung zeigt die hohe Bedeutung sozialer Kriterien. Sie dient dem Schutz tarifgebundener Unternehmen vor unfairem Wettbewerb durch einen rein lohnkostenbedingten Preisvorteil. Dieser Schutz für tarifgebundene Unternehmen und ihren Beschäftigten wäre verloren, wenn das BerlAVG, wie von der AfD-Fraktion gefordert, abgeschafft würde. Der DGB spricht sich daher mit Nachdruck für die Ablehnung des AfD-Antrages aus, da dieser die Interessen der Beschäftigten, ebenso wie (tarifgebundener) Unternehmen missachtet.

4. Mai 2026

Kontaktperson:

Katja Karger
Vorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund,
Bezirk Berlin-Brandenburg
030-21240100
katja.karger@dgb.de
Keithstr. 1
10787 Berlin



Sowohl der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, als auch der Fraktion DIE LINKE greifen dagegen in Teilen die Vorschläge des DGB auf und werden im Folgenden differenziert betrachtet:

Anhebung der Wertgrenzen

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sieht vor, die Wertgrenzen für Dienstleistungen von 10.000,00 Euro auf 75.000,00 Euro und für Bauleistungen von 100.000,00 Euro auf 500.000,00 Euro anzuheben. Dieser Vorschlag entspricht zum einen dem Koalitionsvertrag und zum anderen dem bundesweiten Trend, öffentliche Investitionen „schneller auf die Straße“ bringen zu wollen. Unter dem Schlagwort „Bürokratieabbau“ sollen höhere Schwellenwerte für Vergaben und Direktaufträge die Auftragsvergabe vereinfachen. Der DGB hat in der Vergangenheit mehrfach Kritik an diesem Vorgehen geübt, da soziale und ökologische Vergabekriterien keine „unnötige Bürokratie“, sondern die gesellschaftlich verantwortungsvolle Verwendung von Steuergeldern sind.

Tarifbindung stärken – Tariftreue-Regelung effektiver gestalten

Im Antrag der Koalitionsfraktionen soll die Tariftreue-Regelung von der einschränkenden Wirkung höherer Wertgrenzen ausgenommen werden. Mit dem Inkrafttreten der EU-Mindestlohnrichtlinie sind die Mitgliedstaaten gefordert, nationale Aktionspläne zu entwickeln, um die Tarifbindung zu stärken, sofern die Tarifbindung geringer als 80 Prozent ist. In Berlin liegt die Tarifbindung bei 42 Prozent. Öffentliche Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die ihre Beschäftigten tariflich entlohnen, ist ein zentraler Baustein zur Stärkung der Tarifbindung, besonders auf Landesebene.

Darüber hinaus sollte der Staat als Gestalter und Vorbild für gute Arbeitsbedingungen auftreten, schließlich sind es Steuergelder, die bei der Vergabe verausgabt werden – dieses sollte nicht zu Lasten von Beschäftigten gehen, die ihrerseits Steuern zahlen.

Der DGB begrüßt daher ausdrücklich, dass die im BerlAVG enthaltene Tariftreue-Regelung nicht geschwächt werden soll. Allerdings muss die Sonderregelung, wenn sie wirksam sein soll, auch für Sub-Unternehmen gelten. Nach Ansicht des DGB ist im vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsparteien nicht klar geregelt, wie sich die Anhebung der Wertgrenzen auf Sub-Unternehmen nach § 15 auswirkt. Demnach hat ein Unterauftragnehmer nur bei Unterschreitung der Wertgrenze „die jeweilige nachweislich dokumentierte Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die jeweils beteiligten Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften sicherzustellen“. Die Regelung war bereits Bestandteil des bisherigen BerlAVG, doch mit der Differenzierung der Wertgrenzen in Bezug auf Tariftreue entsteht hier nach Ansicht des DGB eine Regelungslücke, die dringend geschlossen werden muss.

Die bestehende Tariftreue-Regelung im jetzigen BerlAVG ist im bundesweiten Vergleich sehr weit entwickelt. Diese Vorreiterrolle zu erhalten, ist aus Sicht des DGB von zentraler Bedeutung.



Mit der Herabsetzung des Schwellenwerts für die Anwendung der Tariftreue auf 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) will die Koalition offenbar das politische Signal setzen, die Tariftreue zu stärken. Gleichzeitig wird die Tariftreue im Koalitionsantrag an anderen Stellen eingeschränkt, z.B. bei Kurzzeitvergaben (Auftragsdauer maximal 7 Tage). Inwieweit die Untergrenze daher noch Wirkung erzielt, ist unklar. Ebenfalls unklar ist, ob die in § 5 (Berücksichtigung mittelständischer und anderer besonderer Interessen) vorgesehene Ausweitung der Zielgruppe den Geltungsbereich der Tariftreue einschränkt. Insbesondere die Angabe „Junge Unternehmen“ ist maximal unspezifisch und damit mindestens missverständlich, wenn nicht sogar missbrauchsanfällig.

Ein Beitrag zur effektiven Stärkung der Tarifbindung wären zum einen die verpflichtende Einführung einer Lohnleitklausel (siehe Anlage, Punkt 2). Zum anderen ist die tarifliche Pre-Qualifizierung (siehe Anlage, Punkt 3) ein sinnvoller Beitrag zum Bürokratieabbau für tarifgebundene Unternehmen. Der DGB begrüßt, dass sich dieser Vorschlag auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE findet.

Empfehlung des DGB: Die neue Tariftreue-Regelung erfordert eine verbindliche Klarstellung, dass sie auch für Unterauftragnehmer gilt. Um die Tariftreue effektiv zu stärken, sollte eine Lohnleitklausel sowie die tarifliche Pre-Qualifizierung in das Berl-AVG aufgenommen werden.

Vergabespezifisches Mindestentgelt

Seit Beginn des Jahres 2026 ist das im BerlAVG verankerte vergabespezifische Mindestentgelt in Berlin faktisch ausgesetzt, da es unterhalb des bundesweit geltenden gesetzlichen Mindestlohns liegt. Der DGB begrüßt, dass sowohl im Antrag der Koalitionsfraktionen als auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE eine Erhöhung in zwei Schritten (2026: 14,84 Euro brutto; 2027: 15,58 Euro brutto) vorgesehen ist, die sich an der bereits beschlossenen Erhöhung des Landesmindestlohns orientiert. Die im Koalitionsantrag vorgesehene rückwirkende Anhebung zum 01.01.2026 ist zwar aus Sicht des DGB wünschenswert, allerdings ist fraglich, ob eine rückwirkende Erhöhung in Verträgen ohne Lohnleitklausel rechtlich zulässig ist.

Es ist zwar grundsätzlich erfreulich, dass das vergabespezifische Mindestentgelt im BerlAVG beibehalten werden soll. Der zukünftige Berechnungsmodus, vor allem die Festlegung einer nominalen Obergrenze (maximal 1,50 Euro über dem gesetzlichen Mindestlohn), widerspricht der ursprünglichen Intention dieses Instruments, den Anreiz zur Auslagerung öffentlicher Aufgaben zumindest zu minimieren. Der DGB hält daher an seiner Forderung fest, das vergabespezifische Mindestentgelt an die Eingangsstufe des TV-L (Stufe 2, da Stufe 1 nicht zur Eingruppierung genutzt wird) zu koppeln. Diese Kopplung wäre zudem bürokratiearm, da zukünftige Gesetzesänderungen ebenso entfielen wie der komplizierte Berechnungsmodus nach § 9 BerlAVG (Antrag der Koalitionsfraktionen).

Ein großes Problem besteht aus Sicht des DGB darin, dass die Fraktionen von CDU und SPD, anders als bei der Tariftreue, für das vergabespezifische



Mindestentgelt keine Ausnahmeregelung bezüglich der Anhebung der Wertgrenzen vorgesehen haben. Denn damit entfielen für einen Großteil der Aufträge die absichernde Funktion des Vergabemindestlohns.

Empfehlung des DGB: Die Ausnahmeregelung für die Tariftreue bezüglich der Anhebung der Wertgrenzen sollte auf den Geltungsbereich des vergabespezifischen Mindestentgelts ausgeweitet werden.

Öffentliche Auftragsvergabe effizienter machen

In der öffentlichen Debatte wird häufig das Schlagwort „Bürokratieabbau“ benutzt, um soziale und ökologische Standards abzuschaffen oder zumindest in Frage zu stellen. Dabei ist in der Regel nicht die Existenz von Standards, sondern die fehlende Effizienz bei ihrer Durchsetzung das Hauptproblem. Das gilt vor allem für Standards, die formal vorgegeben sind, deren Missachtung aber keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen, denn der größte Schaden entsteht bei denen, die sich an die Regeln halten und dafür Nachteile erleiden.

Ineffiziente Vergabestrukturen und Defizite bei der Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe belasten nicht nur Unternehmen, sondern auch die öffentlichen Haushalte.

Aus diesem Grund beinhaltet das 10-Punkte-Programm des DGB mehrere Vorschläge zur effizienteren Durchführung von Ausschreibungen und Kontrolle der Einhaltung von Vergabeverträgen. Die vom Senat angedachte Strukturreform zur Bündelung der öffentlichen Auftragsvergabe wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleiches gilt für den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Eine einheitliche IT-Plattform zur Angebotskalkulation, die gleichermaßen von Bietern wie von Vergabestellen genutzt werden kann, wäre eine sinnvolle Ergänzung.

Empfehlung des DGB: Um die öffentliche Auftragsvergabe im Land Berlin effektiver zu gestalten, ist eine strukturelle Bündelung und Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe notwendig.

Kontrollen stärken, Vertragsverletzungen nachhaltig ahnden, innovative Ansätze nutzen

Wie bereits dargelegt, sind effektive Kontrollen für die Wirksamkeit und damit für die Akzeptanz eines Gesetzes unabdingbar. Das gilt auch für den Umgang mit Verstößen gegen die vertraglichen Vereinbarungen. Sowohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch der Antrag der Koalitionsfraktion beinhalten gute Vorschläge zur Stärkung der Kontrollen.

Der DGB begrüßt die Vorschläge der Linksfraktion zur Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung sowie zur Begrenzung der Kette von Unterauftragsvergaben auf maximal drei Glieder.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sieht eine deutliche Stärkung der Kontrollgruppe in der Wirtschaftsverwaltung vor. Waren bisher die Vergabestellen primär für Kontroll-Initiativen zuständig, so soll die Kontrollgruppe deutlich mehr



eigeninitiativ agieren können. Zudem soll die Anzahl der Stichproben-Kontrollen von fünf auf zehn Prozent erhöht werden.

Diese Stärkung der Kontrollgruppe wird vom DGB und seinen Gewerkschaften grundsätzlich begrüßt.

Allerdings bestehen berechtigte Zweifel, ob diese zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sind. Zudem erfolgt die Prüfung bisher über Stichproben der Aktenlage. Aus Sicht des DGB sind aber ergänzende Betriebskontrollen und vor Ort Kontrollen unabdingbar. Im Antrag findet sich keine Aussage zur zukünftigen finanziellen und personellen Ausstattung der Kontrollgruppe.

Nicht nachvollziehbar ist nach Ansicht des DGB die Streichung der bisher in § 16 vorgesehenen Meldepflichten an das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis des Landes Berlin (ULV) der für Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung sowie das Verzeichnis über ungeeignete Bewerber und Bieter bei öffentlichen Aufträgen. Aus Sicht des DGB besteht die Notwendigkeit, bei Verstößen von Auftragnehmern bei den Vergabestellen für künftige Vergaben hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Bietern Transparenz herzustellen. Vertragsbrüchige Unternehmen sollten daran gehindert werden, sich ohne weitere Prüfung erneut an anderer Stelle um öffentliche Aufträge zu bewerben.

Abschließend weist der DGB erneut auf seine Vorschläge zur Verbesserung der Kontrollen hin. Strukturelle Reformen und Digitalisierung sind notwendige Schritte zur Effektivierung des Berliner Vergabewesens, allerdings können auch sozialpartnerschaftliche Einrichtungen, wie u.a. die Sozialkasse der Berliner Bauwirtschaft, Kontrollaufgaben übernehmen und Missstände aufdecken.

Empfehlung des DGB: Die erweiterten Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollgruppe müssen sowohl finanziell als auch personell unterfüttert werden. Effektive Kontrollen unterstützen zuverlässige Auftragsnehmer und die sachgemäße Verwendung von Steuergeldern.

Unterauftragsvergaben sind für die Einhaltung von Vertragsbedingungen mit besonderen Risiken behaftet. Die Kette von Unterauftragsvergaben sollte daher auf maximal drei Glieder begrenzt werden.

Seit mehreren Jahren ist elektronische Erfassung der Arbeitszeit europarechtlich vorgegeben. Eine verpflichtende Vorgabe bei öffentlichen Auftragsvergaben würde auch die Durchführung der Kontrollen erheblich erleichtern.

Verstöße gegen vertragliche Vereinbarungen bei öffentlichen Auftragsvergaben müssen nicht nur geahndet, sondern auch dokumentiert werden, damit sie bei zukünftigen Geboten berücksichtigt werden.